4. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2017 für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan 2017 wird

mit Wirkung ab 01.08.2017

wie folgt geändert:

- 1) Die Kammer 1 nimmt mit Wirkung ab 01.08.2017 wieder am Eingang teil.
- 2) Die Kammer 10 W erhält mit Wirkung ab 01.08.2017 bis auf Weiteres keine neuen Eingänge.

Diese Regelung geht B. 1. d) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans vor.

Würzburg, 24. Juli 2017

gez. Dr. Hein Ständiger Vertreter des Direktors gez. Böhmer Richterin am Arbeitsgericht gez.
Deyringer
Richter am
Arbeitsgericht

gez. Erbar Richterin am Arbeitsgericht

gez. Walther Richter am Arbeitsgericht